

Sofortige Anhebung der Angemessenheitsgrenze für „Kosten der Unterkunft“ Gegen Nürnberger „Elendsquartiere“ für Hartz IV-Empfänger*innen!

Bereits zum 01. Januar 2020 hätte die Stadt Nürnberg spätestens die Angemessenheitsgrenzen für die Mieten von Hartz IV-Empfänger*innen anpassen müssen. Dies hat sie unterlassen. So müssen etwa alleinstehende Leistungsempfänger*innen, deren Miete über 397 € liegt, oftmals den darüber liegenden Betrag selbst aus ihrem vom Gesetzgeber definierten Existenzminimum für Essen und Grundbedürfnisse, dem sogenannten Regelsatz bestreiten. Zuletzt wurden die Mietgrenzen zum 01. Januar 2018 erhöht. Bereits die damalige Erhöhung auf Grundlage des Mietspiegels 2016 nach 5 Jahren um 6% war völlig unzureichend. Zur aktuellen Angemessenheitsgrenze ist für Wohnungssuchende auf dem Wohnungsmarkt regelmäßig keine Wohnung zu finden.

Laut aktueller Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/13029) ist die Situation in Nürnberg dramatisch: Fast jeder vierte Hartz-IV-Haushalt erhält seine Unterkunftskosten nicht voll erstattet. Im Schnitt werden dabei 99 € pro Monat nicht übernommen. Das ist mehr als ein Fünftel des Regelsatzes von derzeit 432 €. Konkret bedeutet dies, dass in Nürnberg Monat für Monat (errechnet) 566.000 € an tatsächlichen Mietkosten den Nürnberger Hartz-IV-Empfänger*innen vorenthalten bleiben.

Die Nürnberger Angemessenheitsgrenzen liegen weit hinter Fürth und Erlangen, aber auch weiten Teilen des Nürnberger Landes. Für Nürnberg wurde nicht umsonst zusätzlich die Mietstufe nach WoGG zum Jahresanfang durch die Bundesregierung erhöht.

Erwerbslose können nichts für massiv steigende Mieten und vernachlässigten sozialen Wohnungsbau. Fehlende Sozialbindung von Wohnungen und politische Fehler aus Jahrzehnten dürfen nicht zu Lasten von Leistungsempfänger*innen nach SGB II gehen.

Wir fordern daher:



**Erhöhung der „KdU“ auf
mindestens 545 €!
Nachzahlung ab Januar 2020!**